

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/112/2019

Federführung: FB 3.2 - Technische Bauverwaltung	Datum: 04.06.2019
Bearbeiter: Carsten Heil	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	18.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.06.2019	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Siedlungsbereich "Sonnenbrink" Verkehrsberuhigter Bereich statt 30er-Zone

Sachverhalt:

In dem Baugebiet „Sonnenbrink“ haben die Arbeiten für den Straßenendausbau begonnen. Dieser wird in barrierefreier Pflasterbauweise ausgeführt und hat den Charakter eines verkehrsberuhigten Bereiches. Vorgesehen ist, die Straßen „Sonnenbrink“ und „Am Mühlenfeld“ als 30er-Zone auszuweisen, in der das Parken auf der Fahrbahn erlaubt ist.

27 Anlieger der Straße „Sonnenbrink“ haben schriftlich die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches statt einer Tempo-30-Zone beantragt aus Sorge um die Unversehrtheit der dort spielenden Kinder. Das Spielstraßenschild an der Siedlungszufahrt würde die anderen Anlieger und Gäste für eine langsamere Fahrweise sensibilisieren.

Der geplante Ausbau ist in Pflasterbauweise mit Einzelbäumen vorgesehen, so dass für die Änderung von einer 30er-Zone in einen verkehrsberuhigten Bereich lediglich eine andere Beschilderung vorgesehen werden müsste.

Im Unterschied zu einer Tempo-30-Zone wäre das Parken in einem verkehrsberuhigten Bereich auf der Straße nur noch auf gekennzeichneten Flächen erlaubt, die allerdings von den Anliegern nicht gewünscht und auch nicht vorgesehen sind.

Für den Bereich der Straße „Am Mühlenfeld“ wird die Meinung der Anlieger zur Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches derzeit abgefragt.

Die Verwaltung empfiehlt entsprechend den Wünschen der Mehrheit der Anlieger die Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich vorzusehen. Mehrkosten entstehen hierdurch nicht.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Straßen „Sonnenbrink“ und „Am Mühlenfeld“ im Baugebiet „Sonnenbrink“ als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

☐	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: